Telefon: 0 233-24546 Telefax: 0 233-21200 Az.: KR-ID-IFM-SK Kommunalreferat Immobiliendienstleistungen

Vergabe der Sicherungsdienstleistungen für das Anwesen St.-Jakobs-Platz 16, Jüdisches Museum 1. Stadtbezirk, Altstadt-Lehel

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09876

# Kurzübersicht zum Beschluss des Kommunalausschusses vom 05.10.2017 (VB) Öffentliche Sitzung

Anlass	Der Vertrag für Sicherungsdienstleistungen endet zum 31.05.2018.  Der Vertrag wird neu vergeben.
Inhalt	Darstellung des Dienstleistungsbedarfes und Erläuterung des Ausschreibungsverfahrens.
Gesamtkosten/	_/_
Gesamterlöse	
Entscheidungs- vorschlag	Das Direktorium, Vergabestelle 1 führt für die Sicherungsdienstleistungen das Ausschreibungsverfahren durch und erteilt den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot.
Gesucht werden kann im RIS auch nach:	Bewachung, Jüdisches Museum, Sicherungsdienstleistungen
Ortsangabe	Stadtbezirk, Altstadt-Lehel     StJakobs-Platz 16

Telefon: 0 233-24546

Telefax: 0 233-21200

Kommunalreferat
Immobiliendienstleistungen

Az.: KR-ID-IFM-SK

Vergabe der Sicherungsdienstleistungen für das Anwesen St.-Jakobs-Platz 16, Jüdisches Museum 1. Stadtbezirk, Altstadt-Lehel

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09876

Beschluss des Kommunalausschusses vom 05.10.2017 (VB) Öffentliche Sitzung

# I. Vortrag des Referenten

# 1. Zuständigkeit des Ausschusses

Auf Grund der Beschlüsse des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 16.01.2013 und der Vollversammlung vom 23.01.2013 über die Zuständigkeit von Ausschüssen bei Vergabeverfahren ist die Vorlage im zuständigen Fachausschuss **vor** Durchführung der Ausschreibung zu behandeln.

Das Kommunalreferat (KR) ist Infrastruktureller Dienstleister u. a. für die Kulturbauten der Stadt München und somit Fachdienststelle für Sicherungsdienstleistungen.

Für die Neuvergabe des Auftrages über die Erbringung von Sicherungsdienstleistungen im Jüdischen Museum am Sankt-Jakobs-Platz 16, 80331 München ergibt sich für eine Vertragslaufzeit von fünf Jahren zuzüglich einer Verlängerungsoption von einem Jahr eine Vergabesumme, die über der Wertgrenze des § 22 Ziffer 3 der GeschO liegt. Eine Vergabeermächtigung durch den Stadtrat ist daher erforderlich.

Angaben über die Kosten, den geschätzten Auftragswert und die Kalkulationsgrundlagen werden in nichtöffentlicher Sitzung (siehe Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09877) behandelt.

### 2. Vergaberechtliche Ausgangslage

Für die Erbringung von Sicherungsdienstleistungen im Jüdischen Museum besteht ein Dienstleistungsvertrag mit einem Sicherheitsunternehmen. Der Vertrag endet am 31.05.2018. Die Leistungen werden weiterhin benötigt. Der neue Vertrag wird in zwei Fachlosen ausgeschrieben, um den vergaberechtlichen Anforderungen zu entsprechen.

Ein Teil der Vertragsleistung ist auf Abruf gemäß einer Rahmenvereinbarung zu erbringen. Sicherungsdienstleistungen sind besondere Dienstleistungen gemäß § 130 GWB. Rahmenvereinbarungen für besondere Dienstleistungen dürfen gemäß § 65 Abs. 2 VGV für maximal sechs Jahre abgeschlossen werden.

Die Kassendienste sind keine besonderen Dienstleistungen im Sinne des § 130 GWB. Da hierfür täglich in der Regel aber nur 1 bis 1,5 Stunden benötigt werden, wird diese Leistung dem Los Sicherheitsdienstleistungen zugeschlagen, um wirtschaftliche Angebote zu erhalten. Somit umfasst das erste Fachlos die Objektschutz-, Aufsichts- und Veranstaltungs- sowie Kassendienste (siehe Ziffer 3.2.1 und Ziffer 3.2.2).

Das zweite Fachlos umfasst die Garderobendienste (siehe Ziffer 3.2.3). Die Garderobendienste sind keine besonderen Dienstleistungen im Sinne des § 130 GWB. Der Vertrag wird gemäß der Empfehlung des Revisionsamtes auf fünf Jahre neu ausgeschrieben. Es wird eine Verlängerungsoption um ein Jahr in den Vertrag aufgenommen, um hinsichtlich der Bearbeitungsabläufe bei der Anschlussvergabe flexibel agieren zu können.

Um beide Lose möglichst gleichzeitig beenden zu können, wird auch Los 1 auf fünf Jahre mit einer Verlängerungsoption um ein Jahr ausgeschrieben.

Auf Grund der speziellen Sicherheitsprüfung, die die einzusetzenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durchlaufen müssen (siehe Ziffer 3.1), hat die Erteilung des Zuschlages mit zwei Monaten Vorlauf zu erfolgen. Der Auftrag soll daher Anfang April 2018 mit einer Laufzeit von fünf Jahren zuzüglich einer Verlängerungsoption von einem Jahr (siehe oben) von Juni 2018 bis Ende Mai 2023 vergeben werden.

#### 3. Bedarf und Leistungsumfang

#### 3.1 Bedarf

Das Jüdische Museum München ist ein Museum, das bereits vor seiner Eröffnung auf eine lange Vorgeschichte zurückblicken kann. Das Museum dient als flexibler und aktiver Begegnungsort in Auseinandersetzung mit der Geschichte sowie der Gegenwart des jüdischen Lebens und der jüdischen Kultur.

Rückgrat und Aktionsfläche des Hauses bilden drei Ausstellungsebenen, die im Untergeschoss und dem ersten und zweiten Obergeschoss den Besuchern vielfältige Einblicke in das jüdische Leben und Kultur in der Landeshauptstadt bieten. Ein ergänzendes und vertiefendes Angebot zur jüdischen Geschichte und Religion, das sich auch an ein jüngeres

Museumspublikum richtet sowie eine kleine, allen Museumsbesuchern offenstehende Studienbibliothek erleichtert es den Besucherinnen und Besuchern auf ihre Fragen Antworten zu finden.

Das Museum als flexibler und aktiver Begegnungsort in der Auseinandersetzung mit verschiedenen Inhalten kultureller und politischer Art hat auf Grund seiner auch politischen Bedeutung einen besonderen Sicherungsbedarf. Es steht auf Grund seiner Inhalte stark im Fokus der Politik und Öffentlichkeit. Unter Sicherheitsaspekten besteht ein erhöhtes Gefährdungspotential auch im Hinblick auf extremistische Anschläge beziehungsweise Störungen. Ergeben sich bei der Sicherheitsüberprüfung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die der Dienstleister im Objekt einsetzen möchte Erkenntnisse, die einer Beschäftigung im Jüdischen Museum München entgegenstehen, kann kein Einsatz im Objekt erfolgen.

Vertragsgegenstand ist ein Dienstleistungsvertrag über die Durchführung von Objektschutz-, Aufsichts- und Veranstaltungsdiensten sowie Garderoben- und Kassendiensten. Ziel des Auftrages ist insbesondere der Schutz der Besucherinnen und Besucher sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor verbalen sowie körperlichen Übergriffen und der Schutz des Gebäudes sowie der Einrichtungen vor Einbruch, Vandalismus, Diebstahl und sonstigen Schäden während der Öffnungszeiten sowie zu Sonderveranstaltungen.

# 3.2 Leistungsumfang

#### 3.2.1 Objektschutz-, Aufsichts- und Veranstaltungsdienste

Der Aufsichts-, Kontroll- und Hausordnungsdienst ist regelmäßig während der Öffnungszeiten mit einem Schichtführer und vier Sicherheitskräften besetzt. Hinzu kommen nach Bedarf zusätzliche Sicherheitskräfte für Sonderdienste bei besonderen Anlässen.

Hinsichtlich der Auswahl, Überprüfung und Qualifikation werden im Hinblick auf den historischen und kulturellen Wert der gezeigten Exponate an die Sicherheitskräfte hohe Anforderungen gestellt (beispielsweise Ausbildung, Berufserfahrung, Sprachkenntnisse, Mindestalter).

# 3.2.2 Kassendienste

Grundsätzlich wird eine Kassenkraft für die Vertretung der städtischen Dienstkräfte während ihrer Mittagspausen benötigt. Darüber hinaus kann sich zu Sonderveranstaltungen oder für Urlaubs- oder Krankheitsvertetungen der städtischen Dienstkräfte ein zusätzlicher Bedarf ergeben. Die Kassenkräfte unterliegen nicht dem Tarifvertrag für das Sicherheitsgewerbe.

# 3.2.3 Garderobendienste

Grundsätzlich wird eine Garderobenkraft zu den regulären Öffnungszeiten benötigt, darüber hinaus kann sich zu Sonderveranstaltungen ein zusätzlicher Bedarf ergeben. Die Garderobenkräfte unterliegen nicht dem Tarifvertrag für das Sicherheitsgewerbe.

Die diesbezüglichen kosten- und kalkulationsrelevanten Details sind im nichtöffentlichen Teil dieser Beschlussvorlage (Vorlagen-Nr. 14-20 / V 09877) näher behandelt.

### 4. Vergabeverfahren

# 4.1 Zuständigkeit

Gemäß mfm ist das Kommunalreferat für die Festlegung des Leistungsumfanges und die Erstellung der Leistungsbeschreibungen, die Vergabestelle 1 für die Ausschreibung der Dienstleistungsverträge über Sicherungsdienstleistungen inklusive des Zuschlags zuständig.

#### 4.2 Verfahren

Bei den benötigten Sicherheitsdienstleistungen handelt es sich um besondere Dienstleistungen im Sinne des §130 Abs. 1 GWB. Hierfür gilt ein Schwellwert von 750.000 € ohne MwSt. Der Schwellenwert für Garderobendienste beträgt 209.000 Euro ohne MwSt. Der geschätzte Auftragswert übersteigt diese Werte. Um besonders qualifizierte Anbieter zu erhalten, erfolgt ein nicht offenes Verfahren mit Teilnahmewettbewerb.

# 4.3 Bekanntmachung

Die Bekanntmachung des Teilnahmewettbewerbs erfolgt auf der Homepage der LHM (<a href="www.muenchen.de/vgst1">www.muenchen.de/vgst1</a>) und im Supplement zum Amtsblatt der EU. Jedes interessierte Unternehmen kann die Teilnahmeunterlagen herunterladen oder schriftlich bei der Vergabestelle 1 anfordern und einen Teilnahmeantrag stellen. Aus den abgegebenen Anträgen werden die fünf am besten geeigneten Unternehmen ausgewählt und zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert.

# 4.4 Angebotsprüfung

Die Angebote werden in folgenden drei Schritten geprüft:

#### 4.4.1 Formale Angebotsprüfung

Alle eingegangenen Angebote werden auf Rechtzeitigkeit des Eingangs, auf Vollständigkeit und auf rechnerische Richtigkeit geprüft.

#### 4.4.2 Prüfung der Preise auf Auskömmlichkeit

Die angebotenen Preise werden hinsichtlich des angebotenen Stundensatzes auf kalkulatorisch einwandfreie Ansätze der Sozialaufwendungen und auf Einhaltung des gesetzlichen Mindestlohnes sowie der allgemeinverbindlichen Tarifverträge geprüft. Auffällige Werte muss der Anbieter aufklären und belegen. Gelingt ihm dies nicht, so wird das Angebot von der weiteren Wertung ausgeschlossen.

### 4.4.3 Wertungskriterien

Das preisgünstigste Angebot, welches formell in Ordnung ist und bei dem die Preise auskömmlich kalkuliert sind, erhält den Zuschlag.

# 4.5 Auftragsvergabe

Die Auftragsvergabe an das zuschlagsberechtigte Angebot des nicht offenen Verfahrens mit Teilnahmewettbewerb ist für April 2018 geplant.

Einer erneuten Befassung des Stadtrates bedarf es nicht, wenn sich nach Beschlussfassung eine geringfügige Bedarfsänderung gegenüber dem in Ziffer 3 des Vortrages des Referenten dargestellten Bedarfes ergibt, welche sich im Rahmen der Kostenschätzung (siehe Ziffer 3 des nichtöffentlichen Teils der Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09877) bewegt.

Die erneute Befassung des Stadtrates ist nur erforderlich, falls der Angebotspreis die Kostenschätzung um mehr als 20 % übersteigen sollte.

# 5. Beteiligung anderer Dienststellen

Die Beschlussvorlage ist hinsichtlich der Ausführungen zum Vergabeverfahren mit dem Direktorium – HA II, Vergabestelle 1, und mit dem Kulturreferat abgestimmt.

#### 6. Beteiligung der Bezirksausschüsse

In dieser Angelegenheit besteht kein Anhörungsrecht des Bezirksausschusses.

#### 7. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirates

Der Korreferentin des Kommunalreferates, Frau Stadträtin Ulrike Boesser, und dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Hans Podiuk, wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

#### 8. Beschlussvollzugskontrolle

Diese Sitzungsvorlage soll nicht der Beschlussvollzugskontrolle unterliegen, weil es sich um eine abschließende Vergabeentscheidung handelt.

# II. Antrag des Referenten

- 1. Der Kommunalausschuss stimmt zu, dass das Direktorium HA II, Vergabestelle 1 den Auftrag für die Sicherungsdienstleistungen im Jüdischen Museum ausschreibt.
- 2. Die Vergabestelle führt das Vergabeverfahren zur Beschaffung der erforderlichen Sicherheitsdienstleistungen für das oben genannte Anwesen durch und erteilt den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot.
- 3. Eine erneute Befassung des Stadtrates ist nur erforderlich, falls der Angebotspreis die Kostenschätzung um mehr als 20 % übersteigen sollte. Einer erneuten Befassung des Stadtrates bedarf es nicht, wenn sich nach Beschlussfassung eine geringfügige Bedarfsänderung gegenüber dem in Ziffer 3 des Vortrages des Referenten dargestellten Bedarfes ergibt, welche sich im Rahmen der Kostenschätzung (siehe Ziffer 3 des nichtöffentlichen Teils der Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09877) bewegt.
- 4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

#### III. Beschluss

nach Antrag

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende Der Referent

Josef Schmid Axel Markwardt

2. Bürgermeister Berufsmäßiger Stadtrat

IV. Abdruck von I. mit III.

<u>über das Direktorium HA II/V Stadtratsprotokolle</u>

<u>an das Revisionsamt</u>

<u>an das Direktorium - Dokumentationsstelle</u>

<u>an die Stadtkämmerei</u>

z.K.

V. Wv. Kommunalreferat - Immobiliendienstleistungen

# Kommunalreferat

- I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
- II. An

  das Direktorium HAII Vergabestelle 1 Abt. 5

  das Kulturreferat Jüdisches Museum

  das Kommunalreferat SB

  z.K.

  Am \_\_\_\_\_\_